

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

FEBRUAR 2012

- Jetzt ist es passiert – GOZ 2012 ■ Erstattung auch über 3,5 bei Angemessenheit
- Kehraus GOZ ■ Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung
- Die Ergo-Studie und der Stern-Retter der Patienten? ■ Nicht nur ein deutsches Phänomen: nur Wenige verursachen fast alle Kosten ■ Erstattungsverweigerung privater Krankenversicherer rechtlich angreifbar
- Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft



Jetzt ist es passiert – GOZ 2012

INHALT

Jetzt ist es passiert – GOZ 2012	2
Erstattung auch über 3,5 bei Angemessenheit in Euro	3
Kehraus GOZ	4
Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung	6
Die Ergo-Studie und der Stern-Retter der Patienten?	7
Nicht nur ein deutsches Phänomen: nur Wenige verursachen fast alle Kosten	9
Erstattungsverweigerungen privater Krankenversicherer rechtlich angreifbar!	10
Überzogene Regelungen gefährden Versorgungsnivea und Patienten-Zahnarzt-Verhältnis	10
Vorstellung	11
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2012	12
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	13
– Anmeldebogen	
– Workshop GOZ neu – aus der Praxis für die Praxis	
– Fortbildung ZMP – München	
– Prophylaxe-Basiskurs, Ohne PZR geht nichts mehr	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– 2. Kompendium ZFA NEU !!	
– Prüfungstermine 2012 zur ZFA	
– Nachgefragt PKV-Einzelkronen	
Amtliche Mitteilungen	26
– Wichtige Information für Ausbilder	
– Börse für Praxisabgaben	
– Obmannsbereiche	
– Faxnummern gefragt!	
– Meldeordnung der BLZK	
– Notdienst	
– Bonitätsabfrage	
Verschiedenes	30
– Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis	
– Muskulöser Flitzer aus Korea	
– Lesermail	

Am 1. Januar war es so weit: Die neue GOZ 2012 ist in Kraft getreten. Ich habe im letzten halben Jahr, nachdem klar war, dass es wohl so kommen würde, wie es nun kam, viel in Internetforen und E-Mail-Verteilern gelesen und mir ein Bild über den Umgang der Zahnärzteschaft mit der neuen Gebührenordnung gemacht. Als Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (zu der die ehemalige DGEEndo – jetzt DGET – ja erfreulicherweise wieder gehört) wurde ich in dieser Zeit oft gefragt, ob man da nicht „etwas tun“ könne. In diesem Kontext muss aber der Fairness halber darauf hingewiesen werden, dass eine wissenschaftliche Fachgesellschaft kein Berufsverband ist und umgekehrt.

Trotzdem, ein Blick auf die Abrechnungsmöglichkeit bei adhäsiven Füllungen im Rahmen der neuen GOZ zeigt Folgendes: Im Vergleich zur bis zum 31.12.2011 statthaften Analogabrechnung von Füllungen anhand der entsprechenden Inlaypositionen wird die F1 de facto um 23 %, die F2 um 47 % und die F3 um 64 % abgewertet (natürlich wurden die Füllungspositionen per se erhöht, aber wer hat Füllungen bis zum 31.12.2011 noch mit der Füllungsposition berechnet?). Im Gegenzug erfährt die Inlayposition bei F1 eine Aufwertung um 108 % (ich weiß nicht, wann ich das letzte einflächige Inlay gemacht habe – ich glaube 1995), bei F2 um 65 % und bei F3 um 42 %. Nun haben wir 20 Jahre lang intensiv daran gearbeitet, unter Beweis zu stellen, dass minimalinvasive adhäsive Zahnmedizin funktioniert, und jetzt das. Ich weiß nicht, ob es der richtige Fingerzeig ist, für mehr Zahnhartsubstanzschonung weniger Honoraranreiz zu schaffen. Als Zahnerhalter hat mich das wirklich getroffen, wie Sie sich vorstellen können (siehe mein Editorial in der „Quintessenz“ 10/2011). Auf der anderen Seite: Schauen wir doch einmal auf das aktuelle Tagesgeschehen und die omnipräsente Euro-Krise. Kaum ein Thema hat uns im vergangenen Jahr mehr begleitet als die mit den Stichwörtern Griechenland-Pleite, Euro-Bonds

und Schulden-sünderländer verbundene Entwicklung.

Auch wenn wir es schon nicht mehr hören können: Die Krise trifft uns alle, auch im Rahmen einer GOZ. Machen wir also – wie immer – das Beste daraus.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Jahr 2012 und viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Prof. Dr. Roland Frankenberg
Chefredakteur

*Editorial aus Quintessenz 1 / 2012
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Quintessenz Verlags-GmbH*



Prof. Dr. Roland Frankenberg

Erstattung auch über 3,5 bei Angemessenheit in Euro

LG Dortmund, Beschluss vom 11.04.2006, Az.: 2 O 332/05:

Ein für die Nichtigkeit nach § 138 BGB erforderliches auffälliges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung kann nicht pauschal mit der Begründung behauptet werden, dass der angesetzte Steigerungsfaktor ein Mehrfaches des gesetzlich vorgesehenen Steigerungsfaktors beträgt. Als Maßstab für die Beurteilung der Gegenleistung ist nicht der gesetzliche Gebührenrahmen, sondern der objektive Wert der Gegenleistung heranzuziehen.

LG Dortmund vom 11.04.2006, Az.: 2 O 332/05:

Der pauschale Hinweis auf eine mehrfache Überschreitung des gesetzlichen Gebührenrahmens berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Liquidation. Maßgeblich ist allein der Wert der erbrachten (zahn-)ärztlichen Leistung.

„Entscheidend ist nicht der GOÄ (analog GOZ) – Steigerungssatz, sondern der marktübliche Preis für eine Leistung“.

Einige jüngst ergangene (Stand 2006) gerichtliche Entscheidungen stellen klar: Der Gestaltungsspielraum von Ärzten (analog Zahnärzten), für ihre Leistung ein Honorar in angemessener und frei vereinbarter Höhe zu verlangen, kann nicht ohne weiteres eingeschränkt werden.

Ärzte können über zwei Punkte entscheiden - zum einen darüber, welche Leistungen sie zum Gegenstand der Honorarvereinbarung machen wollen. Zum anderen können sie dafür einen bestimmten GOÄ (analog GOZ) – Steigerungssatz aushandeln.

Weder die GOÄ (analog GOZ) noch die Berufsordnung definieren genau, wie hoch dieser Steigerungssatz ausfallen darf. Doch private Krankenversicherer vertreten zunehmend die Ansicht, dass angesichts des in Paragraph 5 Absatz 1 Satz 1 GOÄ (analog GOZ) festgelegten Gebührenrahmens von 1 bis 3,5 bereits die Vereinbarung eines siebenfachen Satzes pauschal „wucherisch“ und damit sittenwidrig überhöht und unwirksam sei.

Mit solchen allgemeinen Aussagen läßt sich das freie Preisbestimmungsrecht von Ärzten jedoch nicht aushebeln. Denn ob eine Honorarvereinbarung die zulässige Höchstgrenze überschreitet, bemisst sich am Grundsatz der Marktüblichkeit, wie die Rechtsprechung betont. Das heißt: Versicherungen, die meinen, ein mehr als 3,5-facher Satz sei zu hoch, müssen darlegen, weshalb das Arzthonorar das marktübliche Maß deutlich überschritten haben soll.

Das wurde in einem Verfahren deutlich, das ein Patient gegen seine private Krankenversicherung geführt hat. Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund legte in ihrem Beschluss (Az.: 2 O 332/05) vom 11. April 2006 dar, dass zum Beleg des Mißverhältnisses von Leistung und Gegenleistung nicht die pauschale Begründung ausreicht, dass der Steigerungsfaktor den gesetzlich vorgesehenen Steigerungsfaktor um ein Mehrfaches übersteigt. Denn: „Als Maßstab für die Beurteilung der Gegenleistung ist nicht der gesetzliche Gebührenrahmen, sondern der objektive Wert der Gegenleistung heranzuziehen“, so die Kammer.

„Deshalb müsse die Versicherung die in Rechnung gestellten Leistungen mit den Gebühren vergleichbaren Standards üblicherweise verlangt werden – sprich mit dem marktüblichen Preis. Im konkreten Fall sah die Honorarvereinbarung, die der Orthopäde mit seinem Patienten abgeschlossen hatte, für einige operative GOÄ-Nummern den 12,5-fachen Steigerungssatz vor.“

LG München I Beweisbeschluss vom 21.03. 2006, Az.: 9 O 21037/05:

OLG Düsseldorf vom 14.04. 2005, Az.: I-8 U 33/04:

„In die gleiche Kerbe schlugen die Kammer für Arztsachen des Landgerichts München I in einem Beweisbeschluss vom 21. März 2006 (Az.: 9 O 21037/05) sowie das Oberlandesgericht Düsseldorf (Az.: I-8 U 33/04) in seinem Urteil vom 14. April 2005. In München ging es um den 12,5fachen Satz eines operativ tätigen Orthopäden, in Düsseldorf um den 8,2-fachen Satz eines Zahnarztes. Interessant

an der Düsseldorfer Entscheidung ist auch die Feststellung, dass die Überschreitung des Gebührenrahmens bei einer Honorarvereinbarung keiner besonderen Begründung bedarf.“

Dabei sei der Hinweis auf das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 26.10.2011 gestattet, in dem ausgeführt wird, dass Vereinbarungen nach § 2 GOZ ausdrücklich von der Begründungspflicht ausgenommen sind. Zur Höhe der Honorierung führt das Gericht dort aus: „Entgegen den Ausführungen der Beklagten ist es dabei unerheblich, dass die vereinbarten Gebühren 100% über dem 3,5-fachen Gebührensatz liegen.“

Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung ist ihr objektiver Wert, der durch einen Marktvergleich zu bestimmen ist (BGH, r+s 2003, 246, 247, m.w.N.).

Dabei ist dem vereinbarten Entgelt der marktübliche Preis, den die Mehrzahl der übrigen Anbieter für vergleichbare Leistungen fordert gegenüberzustellen. ... Soweit wie hier die Grenzen des § 138 Abs. 2 BGB eingehalten sind, kommt es auf die Angemessenheit der vereinbarten Vergütung nicht mehr an. Die zahnärztliche Honorarvereinbarung ist immer dann angemessen, wenn die zahnärztliche Leistung medizinisch notwendig war.“

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz

Kehraus GOZ



Dr. Peter Scheufele

Der Versuch ein böswillig untergejubeltes Vertragswerk im zuständigen Bürokratietempel wieder loszuwerden, ist gescheitert. Letzter Ausweg scheint der große Ball der Pappnasen, auf dem der für sein Recht kämpfende Protagonist die Vorstände aufsuchen will, um sich endlich Gehör zu verschaffen: Er will diesen Vertrag nicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist im Wesentlichen der Plot des Filmes „Kehraus“ von Gerhard Polt, eines bitterbösen Filmes über das Pandämonium der Versicherungswelt. Auch wir Zahnärzte erleben nun unseren Kehraus beim Thema GOZ 2012. Ein déjà-vu also? Nicht ganz, der Plot scheint ähnlich, nur das Finale nicht. Im Gegensatz zum cineastischen Vorbild ist das ending nicht ganz so happy: Wir halten den neuen Vertrag nach einem halben Jahr standespolitischem Maskenball nun endgültig in Händen. Das Ergebnis nach dem Remmidemmi der letzten Wochen ist auf den ersten Blick so ernüchternd, wie der Besuch eines naiven Revisors bei einem griechischen Finanzamt: Keine Kohle mehr. Schlimmer noch: Keine Kernforderung der deutschen Zahnärzteschaft wurde berücksichtigt, kein noch so winziger Nachbesserungsvorschlag aufgegriffen. Der Frust in der Kollegenschaft ist verständlicherweise groß und mündet in verschiedenen Diskussionsforen in der Frage: „Warum haben diese Pappnasen diesen Murks nicht abgelehnt?“ Mit „Pappnasen“ (und Schlimmerem) sind in diesem Fall die Bundesgremien von KZV und Kammer gemeint und daher erlaube ich mir, mich einmal vor meine vielgeschmähten Kolleginnen und Kollegen aus den betreffenden Bundesversammlungen zu stellen. Ja, es sind der freiverbandlich dominierten BZÄK im Vorfeld der neuen GOZ schlimme strategische

Gestaltungsfehler unterlaufen. Man ging aggressiv mit einer aufgebohrten HOZ und der FVDZ mit der Forderung nach Inflationsausgleich in Höhe von 64% ins Rennen, Forderungen die man selbst dann noch zur Beerdigungsreife weiterentwickelte, als man bereits mit Karacho in die geschlossenen Tore des BMG gekracht war. So funktioniert Politik eben nicht, und als Strafzettel hatte das Ministerium die vorliegende Novelle präsentiert. Dennoch sind die Damen und Herren Zahnärzte in KZBV und BZÄK alles andere als „Pappnasen“. Ich darf doch annehmen, dass alle zahnärztlichen Länderparlamente ihre hellsten Köpfe in die Bundesgremien abdelegieren, und die sind als Freiberufler, mit beiden Beinen auf dem Boden, sehr wohl fähig, die aktuellen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu beurteilen. Bleibt die Frage: Warum haben sie die Novelle dann nicht mit dem Brustton der Überzeugung in toto abgelehnt? Man darf es sich bei der Beurteilung der neuen GOZ nicht so leicht machen: In der Summe über alles wäre die Totalablehnung wohl das schlechteste der schlechten Szenarien gewesen. Die wirklich fähigen Statistiker von BZÄK und KZBV haben zumindest die 6%ige Volumenerhöhung in der Mischkalkulation durch akribisches Nachrechnen bestätigt, macht unter dem Strich ca. 345 Mio Euro mehr. Und selbst eine Pappnase kann erkennen, dass das nun auch kein Pappenstil ist, der da als zusätzliches Abrechnungsvolumen zugestanden wird, wenn auch zahlreiche Gebührenpositionen abgewertet wurden. Nachdem die GOZ in den neuen Bundesländern mangels ausreichend Privatversicherter eine eher untergeordnete Rolle spielt, profitiert insbesondere Bayern neben Baden-Württemberg und Hessen umso mehr. Voraussetzung ist allerdings, dass wir Kolleginnen und Kollegen die wenigen Spielräume des neuen Werkes erkennen und auch nutzen. Weiter ist es notwendig, dass die Kreativabteilungen von KZVB und BLZK diese Spielräume aufzeigen und erweitern, da darf man jetzt nicht kleckern, da muß man KLOTZEN. Mit halbem Ohr habe ich schon

gehört, dass in der GOZ 2012 das ein oder andere Osterei versteckt sein könnte. Fortbildung tut also Not, nutzen wir die Angebote der Berufsverbände und Körperschaften für die Basics. Der ZBV München hat sich entschlossen, dieses Basiswissen im Rahmen seiner Montagsfortbildung an sie kostenfrei zu vermitteln, damit der Kater nach dem Kehraus nicht noch größer wird.

Einen kleinen Seitenhieb auf unseren politischen Liebling, die gelbe Pünktchenpartei, gestatte ich mir jetzt aber doch: Wenn die Sonne tief steht, werfen selbst Zwerge lange Schatten – eine wunderbare Parteimaxime. Und so bedanken wir uns ausdrücklich bei der F.D.P. für die Leistung, dass unsere Honorare zumindest nicht abgesenkt wurden! Allen linken Parteien, einschließlich der CDU gebührt der gleiche Dank für die Ablehnung des Vorstoßes aus Bayern, den Punktwert wenigstens auf GOÄ-Niveau, also um 3,6% anzuheben. Recht vielen Dank dafür.

Dr. Peter Scheufele,
München

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des ZBV München Stadt und Land



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

08.03. – 13.03.12
19.04. – 24.04.12
10.05. – 15.05.12
07.06. – 12.06.12
19.07. – 24.07.12
09.08. – 14.08.12

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„*Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!*“

(Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)

Von diesem Kurs sind alle begeistert

07.03.12/23.05.12
03.02./25.04.12
24.02./09.05.12

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

Unsere GOZ-Kurse
sind bis 23.03.
belegt. Bitte rufen
Sie uns wegen
weiterer Termine an.

29.02./18.04.12

10.02.12

21.03./01.06.12

11.02.12

28.03.12

04.04./13.6.12

06.03.12

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Die neue GOZ 2012 – Änderungen / Bestimmungen / Abrechnungsregeln

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:

Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen

Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Hilfen bei der QM-Umsetzung

Wie können die QM-Prozesse zeitsparend verschlankt und dem Praxisalltag angepasst werden

März bis Mai 2012
oder
Oktober bis
Dezember 2012

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Vom Schilderreferenten zur Groupon-Werbung



Dr. Eckart Heidenreich

Als ich meinen ersten Kontakt mit der Vorstandsarbeit des Münchner ZBV's hatte, vor ca. 15 Jahren schätze ich mal, da war die Werbewelt der Zahnärzteschaft noch in Ordnung, wenn ich das mal so überspitzt ausdrücken darf. Der Vorstand hatte einen Schilderreferenten, der sich mit Maßband und vor Ort von der ordnungsgemäßen Größe der Hinweisschilder überzeugte und Verstöße direkt meldete.

Werbung war nicht erlaubt und galt als Verstoß gegen die Berufsordnung.

Dann begann die Zeit der zunehmenden Marketing-Orientierung. Schlaun Beratern folgend, begannen die Kollegen mit Logos auf Briefkopf oder auf dem Praxischild eine Corporate Identity zu kreieren. Ich erinnere mich noch gut, wie der Berufsrechtsreferent Abmahnungen gegen Telefonbuchauftritte mit zu stark werbendem Charakter oder ähnlich harmlosen Werbeversuchen verschickte. Als viele unserer Bereiche immer mehr europäischem Recht untergeordnet wurden, in dem die Wettbewerbsfreiheit ein höchstes Gut zu sein scheint, musste der ZBV mit Bitterkeit zu Kenntnis nehmen, dass er viele Gerichtsverfahren wegen Berufsordnungsverstößen infolge entsprechend werbender Auftritte höherinstanzlich verlor. Damit wurde in meinen Augen auch einer Verkommerzialisierung Tür und Tor geöffnet. Den vorläufigen Schlusspunkt setzte das BVG mit zwei Entscheidungen, die aus Sicht von verantwortungsvoll arbeitenden Kollegen, sagen wir es mal vorsichtig, höchst unverständlich waren. In dieser Welle der allgemeinen Liberalisierung von berufsordnungswidrigen Werbeauftritten kam es zu einer fast explosionsartigen Vermehrung von Werbemaßnahmen. Web-Auftritte, Plakatwerbung im U-Bahnhof und an der Litfaßsäule, Hand-outs, Werbung

im Radio und Fernsehen, die Möglichkeiten haben sich potenziert und in überversorgten Niederlassungsgebieten zu einem Verdrängungswettbewerb ausgewachsen.

Dazu kommt die seitens des Gesetzgebers gewollten, größeren Versorgungseinheiten und letztlich unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betriebenen Praxisketten, für die Werbung gemäß herrschender Marktgesetze das natürlichste auf der Welt ist. Heißt das für die Zukunft, dass alle alles tun dürfen, dass es keine Schranke mehr gibt, die die für Patienten nützliche Information von der reinen Reklame trennt? Auch wenn die Grenze zwischen erlaubter und berufsordnungswidriger Werbung viel schwieriger zu ziehen ist, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war, alles ist dennoch nicht erlaubt und der ZBV München wird das seine tun, um hier klare Trennlinien einzuziehen. Eine Art der Werbung, über die sich Kollegen beim ZBV in zunehmendem Maße beschwerten, sind die zeitlich begrenzten reklamehaft aufgezogenen Rabatt-Angebote auf der Groupon Plattform. Der Vorstand des ZBV sieht sich veranlasst, mit allem Nachdruck darauf hin zu weisen, dass diese Form der Werbung gegen die Berufsordnung verstößt.

Um diese Haltung zu begründen, will ich Ihnen gern die rechtlichen Grundlagen dieser Haltung darlegen und eine Ausarbeitung unseres Justitiars Dr. Harald Kleine zu Kenntnis geben. Danach wird bei rabattierten Angeboten von zahnärztlichen Leistungen via Groupon von dem Zahnarzt für die angebotenen zahnärztlichen Leistungen für kurze Zeit nicht das gemäß § 15 Abs. 1 BOZ vorgeschriebene angemessene Honorar, sondern nur ein Bruchteil davon gefordert und berechnet. Mit derartigen Unterbietungen der eigenen Preise werden in berufsunwürdiger Weise Kollegen, die sich an die Berufsordnung halten und für die Leistung die angemessene Vergütung berechnen, aus ihrer Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um berufliche Tätigkeit in unlauterer Weise verdrängt (§ 8 Abs. 2

BOZ). Meist dient die Preisunterbietung keinen wohltätigen Zwecken durch so genannte „Wertgutscheine“, sondern allein der Anlockung von neuen Patienten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Angebot nur für Neukunden gilt, und nur für einen ganz kurzen Zeitraum und nur mit einer Gültigkeit von 12 Monaten abgegeben wird. Darüber hinaus ist die Werbung berufswidrig und verstößt gegen § 21 Abs. 1 BOZ, denn sie ist anpreisend und dürfte zudem irreführend sein, weil die dargebotenen Leistungen im Allgemeinen zu den annoncierten Preisen fachgerecht nicht durchzuführen sein dürften. Dies umso weniger, wenn der Zahnarzt nach einer mit Groupon abgeschlossenen „Kooperationsvereinbarung“ von seinem Angebotspreis auch noch 50% als „Erfolgprämie für Kundengewinnung“ an Groupon abzugeben hat, was zusätzlich einen Verstoß gegen § 8 Abs. 5 BOZ bedeutet, weil es dem Zahnarzt nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt zu versprechen oder zu gewähren. Die Werbeaussagen sind zudem mit dem Gebot, den Beruf als Zahnarzt gewissenhaft auszuüben, um dabei dem entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen (Art. 17 HKaG, § 2 Abs. 2 a) und c) BOZ), unvereinbar.

Hinzu kommen Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), die aus der Verletzung der genannten berufsrechtlichen Vorschriften folgen, weil die Werbung den Anschein erweckt, dass bei den beworbenen zahnärztlichen Leistungen der Preis und nicht die Leistung im Vordergrund steht, und weil die Werbung geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber wie auch der Patienten durch unsachliche Einflussnahme nicht unerheblich zu beeinträchtigen (§ 3 i.V.m. § 4 Nr. 1 UWG), sowie, weil die Werbung zudem irreführend ist i. S. § 5 Abs. 4 Satz 1 UWG.

Der Zweck des ärztlichen Werbeverbotes liegt traditionell im Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, da es einer gesund-

heitspolitisch unerwünschten Verfälschung des ärztlichen Berufsbildes durch den Gebrauch von Werbemethoden, wie ihn die gewerbliche Wirtschaft übt, vorbeugen soll. Darüber hinaus sollen Patienten, weil sie auf Grund ihres Gesundheitszustandes leicht zu verunsichern und zu beeinflussen sind, vor nicht sachdienlichen Anpreisungen geschützt werden. Das Werbeverbot soll insoweit das Vertrauen der Patienten erhalten, dass der Arzt nicht aus Gewinnstreben falsche Hoffnungen macht, nicht bestimmte diagnostische oder therapeutische Maßnahmen verordnet, nicht Behandlungen vorsieht oder Medikamente verordnet, die nicht an medizinischen Notwendigkeiten, sondern sich an ökonomischen Erfolgskriterien orientiert. (Laufs in Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010, § 15 Rn 4; Quaas/Zuck, Medizinrecht 2005, § 12 Rn

79 f; Köhler, 27. Aufl. 2009, § 4 Rn 11.106 – je mit Hinweisen auf die Rechtsprechung des BVerfG und des BGHZ). Es ist außerdem unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) – damit auch die Gewährung von Rabatten – anzukündigen oder zu gewähren, die – wie hier – nicht von geringem Wert sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Heilmittelwerbegesetz – HWG).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gesundheitswerbung tendenziell eine strengere Beurteilung erfordert als die gewerbliche Wirtschaft (Köhler, 27. Aufl. 2009, § 5 Rn 2.135, 4.165 und 4.181 ff). Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ist es erforderlich, dass der ZBV entsprechend agierende Kollegen zur Unterlassung auffordert, weil dies zur Sicherung der Gesundheitsbelange der Bevölkerung erforderlich ist.

Ich hoffe, dass diese Darstellung allen Kollegen, die mit dieser Art der Werbung liebäugeln, die Augen geöffnet hat. Der ZBV München wird jedenfalls hier seiner Amtspflicht genüge leisten und entsprechend agierende Kollegen abmahnen und zur Unterlassung auffordern, und die erforderlichen berufsaufsichtlichen, bzw., zivilgerichtlichen Schritte ergreifen, um die Sicherung der Gesundheitsbelange der Bevölkerung zu wahren.

Und am Ende vielleicht noch einen Tipp: Die beste Werbung ist immer noch ein guter Umgang mit den Patienten, eine gute Arbeit und die Liebe zum Beruf.

Dr. Eckart Heidenreich,
München

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des ZBV München Stadt und Land

Die Ergo-Studie und der Stern-Retter der Patienten?

Zwischenruf von Martin Kelbel

Die deutsche Zahnärzteschaft ist mal wieder getestet worden. Von hehren Kollegen wurden Testpatienten „präpariert“, um der niedergelassenen Zahnärzteschaft im Stile von Werkstättentests auf den Zahn zu fühlen.

Der Test –er liegt der Redaktion vor– suggeriert, ein Drittel der geprüften Zahnärzte hätte mit mangelhaft oder ungenügend abgeschnitten und liefert die Begründung auch gleich mit: aus Geldgier.

Drei selbsternannte neue „Götter in weiß“ (Dr. med. dent. Florian Grummt, Fürth, Dr. med. dent. Hans-Georg Melchers, Hannover und Dr. med. dent. Eberhard Riedel, München) definieren, was

der deutsche Zahnarzt zu befunden hat, nicht weniger, aber auch auf keinen Fall mehr. Der eigene „göttliche“ Kenntnisstand und die eigenen Therapiekonzepte werden als Maß aller Dinge angesehen: Wer weniger Aufwand betreibt, ist ein elender Pfuscher, wer mehr Aufwand betreibt, ist ein übler Abzocker, der sich auf Kosten der Patienten saniert.

Ein Blick in die gesetzliche Gebührenordnungen offenbart etwas anderes. Für die Befundung stellen die gesetzlichen Krankenkassen gerade einen Obolus zur Verfügung, der im Schnitt für unter 5 Minuten Behandlungszeit ausreicht und die Kriterien ausreichend zu erfüllen hat.

Interessant wäre zu wissen, welche Zeit aufgewandt wurde, um die Testpatienten so umfangreich zu untersuchen, um die „Fehler“ zu definieren, die die Probanden zu finden hatten? Ich wage die Behauptung, diese Zeit lag deutlich darüber.

Was einen Kollegen reizt, sich vor den Karren einer Versicherung spannen zu lassen, obwohl er genau Sinn und Zweck der fol-



Martin Kelbel

und Sie haben gut lachen!

2012 SEMINARÜBERSICHT 1. HALBJAHR

- **Der gute Ton am Telefon**
Mittwoch, 08.02.2012, 13.00 – 18.00 Uhr, Frau Dipl.-Germ. Karin Namianowski
- **Basiskurs GOZ 2011** / Grundlagen und besondere Anwendungen der Privatgebührenordnung
Dienstag, 14.02.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Dr. Peter Esser, Abrechnungsspezialist
- **Kleine Zahnfee-Prophylaxe / Die bezaubernde Kinderprophylaxe**
Mittwoch, 15.02.2012, 12.00 – 16.00 Uhr, Frau Nicole Graw, Dozentin /Referentin,
- **Pflege und Werterhaltung von Geräten und Instrumenten** / Was können Sie selbst ausführen?
Mittwoch, 07.03.2012, 14.00 – 17.30 Uhr
Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr und Herr Peter Mahr, Fa. Sirona
- **Adhäsive Befestigung – der Weg in die Zukunft mit Workshop**
Mittwoch, 14.03.2012, 14.30 – 17.30 Uhr
Herr Dr. med. dent. Henrik-Christian Carl Hollay, München
- **Workshop „ Vom Abdruck zum Provisorium“**
Mittwoch, 21.03.2012, 14.00 – 17.30 Uhr, Frau Reichhart, 3M Espe AG
- **Hands-on-Kurs Moderne Endodontie RECIPROC®**
Wurzelkanalaufbereitung mit nur 1 Instrument, VDW Silber-Retiproc / VDW Gold-Retiproc
Freitag, 23.03.2012, 14.00 – 16.00 Uhr, Frau Christine Sertl, Fa. VDW
- **Moderne Hygienemanagement unter QM-Kriterien**
Mittwoch, 28.03.2012, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **mdf Tag der Praxishygiene** / Ziel des Tages ist es, Sie in die Lage zu versetzen, die optimale und wirtschaftliche Umsetzung der Praxishygiene zum Schutz des Praxis-Teams und Ihrer Patienten durchzuführen.
Mittwoch, 18.04.2012, 9.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Aufschleifen parodontaler Instrumente / Praktischer Arbeitskurs**
Freitag, 20.04.2012, 13.00 – 17.00 Uhr, Frau Astrid Feuchter, München
- **Röntgenaufnahmetechniken Intraoral und OPG**
Mit der optimalen Aufnahmetechnik zum optimalen Röntgenbild – analog und digital
Mittwoch, 25.04.2012, 14.00 – 17.00 Uhr, Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr Dental GmbH
- **Die 20 beliebtesten Fehler beim Kleben – von der Füllung bis zum Veneer**
Mittwoch, 02.05.2012, 14.00 – 17.00 Uhr,
Herr Prof. Dr. Claus-Peter Ernst, Mainz
- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**
Mittwoch, 09.05.2012, 14.00 – 17.00 Uhr, Frau Vera Held, Ergonomietrainerin
- **RKI, mPG & Co.** / Welche Dokumentation ordert der Gesetzgeber von unserer Praxis, wie kann ich diese leicht und unkompliziert umsetzen?
Mittwoch, 20.06.2012, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Abrechnung muss gelernt sein! Zahnärztliches Abrechnungssseminar mit Schwerpunkt GOZ 2012** / An vielfältigen Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie Sie das jetzt vorhandene Bema und GOZ Abrechnungspotential vollständig ausnutzen.
Freitag, 22.06.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Frau Stani Hoffmann, Abrechnungsspezialistin.

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm!
Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
www.mdf-im.net

genden Medienschelte kennt, kann ich mir vorstellen. Das kennen wir von den „Focuszahnärzten“ ja zur Genüge. Sich selbst im Lichte der Öffentlichkeit als die Besten sonnen, die unbekannte Masse aber damit stillschweigend öffentlich abzuqualifizieren, ohne mit der Berufsordnung in Konflikt zu kommen.

Kommt hier noch ein weiterer noch profanerer Grund dazu? Immer wenn nach Ethik gerufen wird, bekomme ich Bauchschmerzen. Alljährlich fordern die kranken Kassen Ethik ein, wenn sie selbst als Zechpreller agieren, weil das Budget nicht ausreicht, um alle abgefragten Leistungen auch zum vereinbarten Honorar zu bezahlen.

Rufen hier die drei „Götter“ in weiß Ethik, und meinen eventuell eigene Monetik? -damit sich das Befundungsprogramm des Kollegen Riedel besser verkaufen lässt?

Nicht nur ein deutsches Phänomen: nur Wenige verursachen fast alle Kosten

In den USA ist ein neues Forschungspapier (Steven Cohen et al) publiziert worden, das die bundesdeutschen Studien zum Thema ausdrucksvoll bestätigt. Nur 5 Prozent der Bevölkerung stehen für 50 Prozent der Ausgaben im Gesundheitswesen, 1 Prozent lösen bereits 28 Prozent der Kosten aus (unsere Daten: 20 Prozent der Patienten stehen für 70 Prozent der Gesamtkosten). Die gerne geäußerte Auffassung, dies wäre speziell den Senioren zuzuschreiben, kann auch in den amerikanischen Zahlen so nicht bestätigt werden. Als besonders kostenaufwändig identifiziert wurden weiße (in USA kennt man den Begriff rassische Zugehörigkeit und wendet diesen auch in Studien an) (nicht Latinos!) Frauen mit insgesamt schlechtem Gesundheitszustand, daneben auch Ältere und insbesondere Nutznießer der kostenlosen öffentlichen Gesundheitsleistungen „Medicare“. In Zahlen ausgedrückt waren in 2008 und 2009 60 Prozent der teuren Kranken weiblich, 40 Prozent im Alter 60+ und nur 3 Prozent waren zwischen 18 und 29. Aber 80 Prozent sind „Weiße“, wobei die Hispanics mit einem Gesamt-Bevölkerungsanteil von 16 Prozent besonders niedrige Kosten verursachen (da scheint die gesündere Lebensweise besonders zum Tragen zu kommen, auch dies analog zu unserer Situation mit der besseren Gesundheit der Bewohner des Mittelmeerraums).

Die Regierung reagiert nun auf die Befunde und hat Anweisung gegeben, dass Nutznießer des Medicare-Systems, das die amerikanischen Steuerzahler Unsummen kostet und der Betreuung Mittloser/Armer dient, bei mehrmaligem Krankenhausaufenthalt wegen ein und derselben Erkrankung im kurzen Zeitabstand keine öffentlich finanzierte Behandlung mehr erhalten sollen, um einen Anreiz für ein gesundheitsbewussteres Verhalten zu setzen. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass man es ärgerlich findet, dass manche Leute ihre Gesundheit vorsätzlich bzw. grob fahrlässig ruinieren. Und jetzt – ganz fundamental verhaltenspsychologisch orientiert – ver-

sucht man gegenzusteuern, indem Fehlverhalten nicht mehr länger belohnt, sondern bestraft werden soll. Wieweit das eine echte Steuerung bewirken kann, da ist man sich auch in USA unsicher und will zeitnah die Auswirkungen untersuchen.

Welche Dimension das Problem angenommen hat, soll diese Zahl verdeutlichen: 90 000 US \$ kostet so ein Intensivkranker pro Jahr, so die (Regierungs) Agentur für Gesundheitssystemforschung und Qualität (Agency for Healthcare Research and Quality), insgesamt fielen in den USA 1,26 Billionen (1.260 Milliarden) \$ an Gesundheitsausgaben an, so etwas kann sich auch kein so reiches Land wie Amerika auf Dauer leisten. Da ändert auch die neu geschaffene Regelung einer allumfassenden Pflichtversicherung nichts, da der hoch verschuldete amerikanische Staat (in 2011 hat die Verschuldung 100 Prozent der Jahreswirtschaftsleistung erreicht und überschritten) dafür einfach nicht mehr die Mittel hat.

Einsparungen nach bundesdeutschem Muster mit permanenter Absenkung der ärztlichen Honorare sind auch nur begrenzt wirksam, auch hier kann Deutschland als Musterbeispiel gelten. Der sich immer deutlicher abzeichnende Ärztemangel hat dafür gesorgt, dass die Ausgaben für die ärztliche Versorgung mittlerweile überproportional ansteigen, da nur mit einer massiven Anhebung (haus)ärztlicher Honorare eine flächendeckende Versorgung (mit Mühe) aufrechterhalten werden kann. Weitere Einsparungen, da sind sich die Akteure einig, sind unmöglich, was für die nächste Zukunft nichts Gutes erwarten lässt. Die Ausgaben im Gesundheitswesen werden wohl wieder stärker ansteigen als in der Vergangenheit.

Es ist schon so: wenn die Lebensweise der Menschen nicht wesentlich hin zu einem gesünderen Verhalten verändert werden kann, fährt der Gesundheitszug an die Wand, nicht nur bei uns, das ist überall so, wo man eine soziale Medizin betreibt.

Und das analog zu der unkontrolliert wachsenden Staatsverschuldung (Stichwort Euro-Krise), die ebenfalls ihre Ursachen in einem ausufernden Sozialstaat hat. Wie sagte da doch ein chinesischer Wirtschaftsfachmann? Es sei ein typisches Phänomen aller westlichen Demokratien, dass Politiker Wählerstimmen durch Sozialversprechen kaufen, und das könne man kaum ändern...

Hoffen wir dass der Chinese da Unrecht hat!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de



Dr. Gerhard Hetz

Erstattungsverweigerungen privater Krankenversicherer rechtlich angreifbar!

Pressemitteilung der DGVP – 14.12.2011

Nicht jede Erstattungsverweigerung der privaten Krankenversicherung sollte man akzeptieren. Darauf verweist der ehrenamtliche Experte der Bürgerinitiative Gesundheit DGVP e.V., Rechtsanwalt Rainer Hellweg von der Kanzlei Schroeder-Printzen, Kaufmann & Kollegen aus Hannover.

„Unter Verweis auf vermeintlich entgegenstehende gesetzliche Regelungen verweigern manche private Krankenversicherer die Erstattung von angefallenen Behandlungskosten. Dabei geht es sehr häufig um alternative Behandlungsmethoden, Naturheilverfahren oder in diesem Zusammenhang verordnete Medikamente. Gegen eine solche Vorgehensweise können sich Patienten und Versicherte rechtlich zur Wehr setzen“, so Hellweg.

Häufige Streitgegenstände sind u. a. Behandlungen mit Hyperthermie, Akupunktur, TCM (Traditionelle chinesische Medizin) und Eigenbluttherapie. Reicht der Versicherte bei seiner privaten Krankenversicherung die Rechnung über Behandlungskosten oder Medikamente ein, verweigern die Versicherer immer wieder die Erstattung.

„In der Leistungsabrechnung des Versicherers findet sich oftmals lediglich eine

Kurzbegründung wie etwa „von den vertraglichen Vereinbarungen nicht umfasst“ oder „nicht erstattungsfähig gem. § 1 Abs. 2 MB/KK“. Solche oder ähnliche Formulierungen erwecken den Eindruck, es gebe einen abschließenden Leistungskatalog, in dem die betreffende Leistung nicht enthalten sei und wogegen sich der Versicherte nicht zur Wehr setzen könnte. Dies ist aber juristisch nicht der Fall.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung gibt es bei der privaten Krankenversicherung keinen Katalog, in dem erstattungsfähige Leistungen und Medikamente abschließend aufgezählt sind. Vielmehr ist es rechtlich immer eine Frage des Einzelfalls, ob eine bestimmte Behandlung oder ein Medikament medizinisch notwendig und damit erstattungsfähig ist oder nicht. Hier müssen das Krankheitsbild des Patienten sowie Anwendungs- und Wirkungsweise der Behandlung oder des Medikaments im konkreten Fall medizinisch beurteilt werden. Ein bloßer Verweis des Versicherers auf angebliche Vertragsvereinbarungen oder gesetzliche Vorschriften ist daher nicht geeignet, die Erstattungsfähigkeit abzulehnen.“

„Auch wenn die private Krankenversicherung ein Gutachten eines „Bera-

tungsarztes“ oder dergleichen vorlegt, ist dies rechtlich nicht bindend. Solche Gutachter stehen oftmals in einem wirtschaftlichen Nebenverhältnis zum Versicherer und sind nicht unvoreingenommen. Im Gerichtsprozess würde ohnehin ein neues Gutachten von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen eingeholt“, so Hellweg weiter.

Vor allem wenn die Behandlungen oder Medikamente auf Grund von ärztlicher Therapie oder Verordnung erfolgen und dem Gesundheitszustand des Patienten gut tun, ist die medizinische Notwendigkeit gut begründbar. Dann gibt es auch Erfolgsaussichten, sich gegen die Erstattungsverweigerung der privaten Krankenversicherung notfalls mit juristischen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Mit dem bloßen Verweis von dortiger Seite auf Rechtsvorschriften oder Gutachten von Versicherungsärzten sollten sich die Versicherten nicht begnügen.

Pressestelle DGVP

Tel: 0 62 47-9 04 49 97

Fax: 0 62 47-9 04 49 99

presse@dgvp.de

www.dgvp.de

Überzogene Regelungen gefährden Versorgungsniveau und Patienten-Zahnarzt-Verhältnis

KZVen kritisieren Patientenrechtegesetz

Presseinformation KZVB Baden-Württemberg – KZV Bayerns – KZV Hessen – KZV Niedersachsen – KZV Schleswig-Holstein

München, 9. Januar 2012 – Die Vorschläge der Bundesländer, in denen die SPD in Regierungsverantwortung steht, zu einem Patientenrechtegesetz alarmieren die Zahnärz-

teschaft. „Überzogene Regelungen, die rein aus politischem Misstrauen heraus entstehen, schwächen in der Konsequenz die Position des Patienten und können erheblichen Schaden anrichten.“

Davon sind die Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein überzeugt. Bereits jetzt gibt es umfang-

reiche Patientenrechte und einen umfassenden Pflichtenkatalog für Zahnärzte.

Wenn der Zahnarzt zukünftig einer wesentlich schärferen Haftungsregelung unterworfen wäre, so würde das seine Therapieentscheidungen beeinflussen. Es drohe eine Defensivmedizin mit einem Rückzug der Zahnmediziner auf einen Rechtsstandpunkt, der schlicht, einfach und sicher sei. Dem Patienten würden modernere und aufwändigere Versorgungsleistungen nicht mehr angeboten, weil im Falle auch nur einer subjektiven Unzufriedenheit mit dem Behandlungsergebnis unter Umständen massive haftungsrechtliche Konsequenzen drohen. Ein Patientenrechtegesetz mit völlig überzogenen Regelungen könne somit auch erheblichen Schaden für das von Vertrauen getragene Patienten-Zahnarzt-Verhältnis anrichten.

Die Vorsitzenden der KZVen verweisen darauf, dass die Rechte der Patienten bereits heute aufgrund einer ausdifferenzierten Rechtssprechung gesichert seien. Es gebe einen umfassenden Pflichtenkatalog für Ärzte und Zahnärzte hinsichtlich Anamnese, Untersuchung, Befund, Diagnose, Aufklärung und Therapie.

Auch sei der Zahnarzt seit jeher zu einer umfassenden Dokumentation verpflichtet. Patienten hätten bereits jetzt das Recht auf Einsichtnahme ihrer Patientenakte. Auf Wunsch erhielten sie Kopien gegen Erstattung der geringfügigen Kopierkosten. Die nunmehr im Eckpunktepapier der SPD-regierten Länder angesprochenen Dokumentationsverfahren ließen sich entweder gar nicht, oder nur durch eine unverhältnismäßige Zunahme an Bürokratie in den Praxen umsetzen. „Zu einem Mehr an Sicherheit für die Patienten tragen die Vorschläge der SPD-Länder nicht bei“, so die Position der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der KZVen. Die Vorsitzenden der AG KZVen erwarten weiter die Einhaltung der Zusage des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Wolfgang Zöller, MdB (CSU) sowie der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB (FDP), in dem neuen Patientenrechtegesetz keine allgemeine Verschuldensvermutung zu verankern.

Ziel der Zahnärzteschaft sei die Stärkung des mündigen Patienten, der gut informiert ist und in die Entscheidungen miteinbezogen ist. Diesem Zwecke sollte auch das Patientenrechtegesetz dienlich sein.

Diese Presseinformation erhalten Sie von der Arbeitsgemeinschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen), die von den KZVen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebildet wird. Die fünf KZVen vertreten die Interessen von rund 30.000 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzten in Deutschland.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184
Fax: 0 89/7 24 01-276
www.kzvb.de

Vorstellung

Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege mit Frau Ruth Hindl ein neues Gesicht im Team des ZBV Oberbayern vorstellen zu dürfen. Frau Hindl übernahm die Tätigkeit als Kursverwalterin des ZBV Oberbayern am 1. Januar 2012.

Frau Ruth Hindl hat die Ausbildung zur Zahnarztshelferin in der Praxis von Frau Dr. Bayer in Amberg abgeschlossen und war danach sieben Jahre als Ersthelferin bei Fr. Dr. Bayer tätig. Darauf folgte die dreijährige Beschäftigung als leitende Helferin der Kieferchirurgischen Ambulanz und als persönliche Helferin von Herrn Prof. Dr. Nentwig an der Universitätszahnklinik München. Nach einer einjährigen Umschulung zur EDV-Kauffrau beim DAG-Bildungswerk München mitsamt Betriebspraktikum beim Süddeutschen-Verlag folgten weitere Tätigkeiten als EDV-Kauffrau (u.a. Sekretärin der Geschäftsleitung) bei der HS Technik & Design GmbH in Oberpfaffenhofen. Nach einer Familienpause aufgrund Familiennachwuchses wirkte Frau Hindl zwischen 2000 und 2008 als Rezeptionskraft in der Physiotherapiepraxis von Elke Duden und anschließend in der Praxis von Frau Katja Ammann (beide Gilching). Parallel dazu war Frau Hindl als selbständige Aquatrainerin nach entsprechender Ausbildung und Abschluss tätig.

Wir freuen uns, Frau Hindl in unserem Team begrüßen zu dürfen und hoffen auf eine ähnliche nachhaltige und fruchtbare Zusammenarbeit wie mit Frau Partsch.

Frau Hindl ist ab dem 06. Februar 2012 unter folgenden Nummern erreichbar:
Tel.: 08146 / 99 79 - 568
Fax: 08146 / 99 79 - 895



Frau Partsch scheidet leider auf eigenem Wunsch aus dem Verwaltungsteam des ZBV-Obb aus. Mit Frau Partsch verlieren wir eine Mitarbeiterin, die mit allerhöchstem Einsatz über ein Jahrzehnt lang die Fortbildungsveranstaltungen des ZBV-Obb organisiert und koordiniert hat. Gleichzeitig war sie auf Grund ihres großen Fachwissens stets eine äußerst kompetente Ansprechpartnerin für die Kursteilnehmer, Referenten und Verantwortlichen. Wir wünschen Frau Partsch für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2012 auf der unteren Firstalm am Spitzingsee

Die Schneeflocken wirbelten wild umher, die Piste war für den Kurs geräumt, aber wer bei dieser bayerischen Zahnärzteskimeisterschaft den „Sommerweg“ wählte, landete im Tiefschnee. Trotz aller widrigen Umstände wurde ein Rennen der Zahnärzte, Zahnärztinnen und der Gäste ausgetragen. Verletzt wurde niemand.

Den Wanderpokal der Zahnärztinnen durfte Frau Kristin Schulz (München) aus dem Vorjahr wieder mitnehmen. Sie meisterte den Kurs mit einer Zeit von 1:11,72.

Bayerischer Zahnärzteskimeister wurde Andreas Moser (Starnberg) mit einer Zeit von 1:06,76.

Der vorherige Besitzer des Pokals, Herr

Mayer-Jürgens, der im 2. Durchgang stürzte, konnte den Pokal aus 2011 nicht mehr verteidigen.

Den Praxispokal gewann Team Implant mit Dr. Frank-Christian Lazar (Tutzing), Dr. Heidrich Gabert (Weilheim) und Dr. Angelika Buchner (Penzberg).

Der Familienpokal ging erneut an Familie Buchner (Penzberg).

Mein besonderer Dank gilt dem Skiclub Miesbach, dessen Mitarbeiter den Zahnärzten einen sehr schnellen und schönen Lauf gesteckt haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns mehr Teilnehmer und eine rechtzeitige Anmeldung, um das Rennen besser planen zu können. Neben einer Umfrage die an die bisherigen Skiläufer gesendet wurde bin ich auch gerne für Verbesserungsvorschläge bereit. Bitte schicken Sie mir diese an folgende Emailadresse: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Für diesen Winter wünsche ich allen Skibegeisterten noch eine schöne Saison

Ihre
Angelika Buchner



Bayer.Zahnärzteskimeisterin: Kristin Schulz (li.) und Angelika Buchner (re.)



Team Implant mit Dr. Heidrich Gabert, Dr. Frank-Christian Lazar und Dr. Angelika Buchner (von rechts).

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 124

Fr. 10.02.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29,
85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG: Kurs 125

Fr. 17.02.2012,
19.00 bis 22.00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm,
Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES: Kurs 126

Fr. 02.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone,
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

BAYRISCH GMAIN: Kurs 127

Fr. 16.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN: Kurs 128

Fr. 23.03.2012, – AUSGEBUCHT –
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 129

Fr. 30.03.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

WEILHEIM: Kurs 130

Fr. 20.04.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl,
Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

ERDING: Kurs 131

Do. 03.05.2012,
20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthaus zur Post,
Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 132

Fr. 11.05.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2,
83395 Freilassing

MÜNCHEN: Kurs 133

Fr. 18.05.2012,
19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

1) Workshop GOZ 2012 – aus der Praxis für die Praxis

Ref.: Christine Kürzinger
EUR 80,00
(inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

ALTÖTTING: Kurs 2002

Mi. 01.02.2012,
9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zur Post, Kapellplatz 2,
84503 Altötting

ROSENHEIM: Kurs 2003

Mi. 08.02.2012,
9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

INGOLSTADT: Kurs 2004

Mi. 15.02.2012,
9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel Anker, Tränkstorstraße 1,
85049 Ingolstadt

BAYRISCH GMAIN: Kurs 2005

Mi. 29.02.2012,
9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
83457 Bayerisch Gmain

2) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)
EUR 550,00
(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 518

Kursort: München
Beginn 15.06.2012
Fr. – Sa. 15.06. – 16.06.2012,
(9 – 18 Uhr)
Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.2012,
(9 – 18 Uhr)
Do./Fr./Sa. 12./13./14.07.2012
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 18.07.2012 (13 – 19.30 Uhr)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 405

Termine:
Baustein 1:
19.04. – 21.04.2012,
27.04. – 28.04.2012
Baustein 2.1: Beginn 11.07.2012
Baustein 2.3: Beginn 15.11.2012
Baustein 2.2: Beginn 05.12.2012
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) Ohne PZR geht nichts mehr!!

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrun-
gen in Theorie und Praxis
– Für Mitarbeiter die bereits Erfah-
rungen in der Professionellen
Zahnreinigung haben
– Unter fachkundiger Anleitung wird
neues theoretisches Wissen in die
Praxis umgesetzt
Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)
EUR 180,00

Kurs 517

Kursort: München (max. 24 TN)

Do. 08.03. – Sa. 10.03.2012
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr;
Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**5) 1-Tages-Röntgenkurs
(10 Std.) zum Erwerb der
erforderlichen Kenntnisse im
Strahlenschutz**

Nur für ZFA, die ihre Röntgen-
prüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist
gesorgt)

Kurs 608

Sa. 31.03.2012,
09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**6) 3-Tages-Röntgenkurs
(24 Std.) zum Erwerb der
erforderlichen Kenntnisse im
Strahlenschutz**

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist
gesorgt)

Kurs 707

Fr./Sa. 06./07.07.2012 und
Sa. 14.07.2012
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**7) Aktualisierung der Kenntnisse im
Strahlenschutz für das zahnärzt-
liche Personal,**

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 824

Fr. 10.02.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Euringer, Manching Str.
29,
85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG: Kurs 825

Fr. 17.02.2012,
16.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Hotel Kugler Alm,
Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES: Kurs 826

Fr. 02.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel zur Krone,
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

BAYRISCH GMAIN: Kurs 827

Fr. 16.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN: Kurs 828

Fr. 23.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyerstr. 15,
2. Stock, 80999München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 829

Fr. 30.03.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

PFÄFFENHOFEN: Kurs 835

Do. 19.04.2012,
18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hofbergsaal (i. d. Seniorenwohnan-
lage St. Josef), Hofberg 7,
85276 Pfaffenhofen

WEILHEIM: Kurs 830

Fr. 20.04.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl,
Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

ERDING: Kurs 832

Do. 03.05.2012,
17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus zur Post,
Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 833

Fr. 18.05.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2,
83395 Freilassing

MÜNCHEN: Kurs 834

Fr. 18.05.2012,
16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

GARMISCH-PARTENKIRCHEN: Kurs 831

Do. 24.05.2012,
19.30 bis 22:30 Uhr
Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23,
82467 Garmisch-Partenkirchen

**Weitere regionale Termine in
Planung.**

**8) ZFA-Kompodium,
Block 1 „KONS, Endo“ mit GOZ 2012
Teil 4 „Vertiefungsseminar und
Zusammenfassung von Block 1“ mit
Leistungskontrolle**

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
EUR 80,00 (inkl. Mittagessen +
1 Getränk)

!!! mit neuer GOZ 2012 !!!

Kurs 964

Sa. 04.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**9) ZFA-Kompodium,
Block 2 „ZE“ – herausnehmbar
(Fachkunde, Verwaltung,
Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian,
Christine Kürzinger
EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1
Getränk)

Kurs 969

Sa. 11.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Kurs 970

Sa. 18.02.2012,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Gasthof Kampenwand, Aschauer
Straße 12, 83233 Bernau a. Chiemsee

**10) Vorbereitungskurse auf die
Abschlussprüfung zur ZFA**

Ref.: Dr. Tina Killian,
Christine Kürzinger, Th. Seidenberger
Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Themen: ZE – festsitzend, heraus-
nehmbar, kombiniert festsitzend und
herausnehmbar (Rep.)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1 Getränk)

Kurs 971

Sa. 10.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungs-
steg 1, 82211 Herrsching

Kurs 972

Sa. 17.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 973

Sa. 24.03.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Erarbeitung und Präsentation von
gestellten Aufgaben, einzeln und in
Gruppen (learning by doing)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1 Getränk)

Kurs 977

Sa. 14.04.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg
1, 82211 Herrsching

Kurs 978

Sa. 21.04.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 979

Sa. 05.05.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

**„Praxisverwaltung und
-Organisation“**

Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00
(inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 974

Sa. 21.04.2012,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1,
82211 Herrsching

Kurs 975

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 976

Sa. 12.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

**11) Notfallsituationen in Ihrer
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläu-
terungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
Frau Ruth Hindl,
Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 -9 97 95 68,
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de



Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2012/2013

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann , DH	19.04. – 21.04.2012 27.04. – 28.04.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 12.06.2012 (Anmeldeschluss: 22.05.2012)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann , DH Dr. K. Kocher , ZA Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Dr. C. Kempf , Ärztin Fr. Annette Schmidt , StR, Pass Fr. Bernauer	11.07. – 13.07.2012 19.07. – 21.07.2012 19.09. – 22.09.2012 10.10. – 13.10.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle , DH, PM	15.11. – 17.11.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (3 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Bernauer	05.12. – 08.12.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 17.01.2012 (Anmeldeschluss: 20.12.2012) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					Prakt. Prüfung 18.03.-21.03.2013 Mündl. Prüfung 11.04.-13.04.2013 (Anmeldeschluss: 31.01.2013)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2012

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
München, 15.06. – 18.07.2012

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis.

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr:
EUR 180,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
München, 08.03. – 10.03.2012

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 124

Fr. 10.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG – Kurs 125

Fr. 17.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES – Kurs 126

Fr. 02.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

BAYERISCH GMAIN – Kurs 127

Fr. 16.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

ROSENHEIM – Kurs 129

Fr. 30.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

WEILHEIM – Kurs 130

Fr. 20.04.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

ERDING – Kurs 131

Do. 03.05.2012 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

FREILASSING – Kurs 132

Fr. 11.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

MÜNCHEN – Kurs 133

Fr. 18.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
**Zweite Rö-Aktualisierung
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kennt-
nisse im Strahlenschutz aktualisiert
haben, müssen diese nun (2012)
wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2
der Röntgenverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 30. April
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch
erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs
oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-
gung noch gültig ist**

Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 824 – AUSGEBUCHT –

Fr. 10.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

EBERSBERG – Kurs 825

Fr. 17.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

BEILNGRIES – Kurs 826

Fr. 02.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

BAYERISCH GMAIN – Kurs 827 – AUSGEBUCHT –

Fr. 16.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

MÜNCHEN – Kurs 828 – AUSGEBUCHT –

Fr. 23.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 829

Fr. 30.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

PFÄFFENHOFEN – Kurs 835

Do. 19.04.2012 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hofbergsaal (i.d. Seniorenwohnanlage St. Josef), Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen

WEILHEIM – Kurs 830

Fr. 20.04.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

ERDING – Kurs 832

Do. 03.05.2012 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

FREILASSING – Kurs 833

Fr. 11.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

MÜNCHEN – Kurs 834

Fr. 18.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 831

Do. 24.05.2012 – 19:30 bis 22:30 Uhr

Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Foto: pixelio.de

2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU – Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH s und ZFA s bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Kosten:

50 Euro pro Seminartag –
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!

Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Fachkunde Röntgen + Hygiene: Dr. K. Kocher

Notfallkurs: J. Harrer

Praxisverwaltung: Th. Seidenberger

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012 GOZ 2012 NEU

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei:

Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“ 2012

Jeweils **8-stündiger** Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Seminare auch einzeln buchbar.

Mit neuer GOZ 2012

Fachkunde + Verwaltung und Abrechnung

mit vielen Beispielen
und Übungen

Referenten:

Fachkunde:

Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

**Verwaltung und Abrechnung
(BEMA und GOZ/GOÄ):**

Ch. Kürzinger

Kursgebühr:

EUR 50,-

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und **erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.**

→ Für **Auszubildende**
(2./3. Lehrjahr)

→ Als **Wiederholungsseminar**
für bereits berufstätige ZAH's
und ZFA's

Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

!!! mit neuer GOZ 2012 !!!

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

Referenten: Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

Kursgebühr: EUR 50,- (Vertiefungsseminar EUR 80,-
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Teil 2 – ZE herausnehmbar mit Überblick über die neue GOZ (ZE)

Termine: München: **Sa. 11.02.2012**

Bernau a. Chiemsee: **Sa. 18.02.2012**

Teil 1 – ZE kombiniert

Termine: Herrsching: **geplant Herbst 2012**

Bernau a. Chiemsee: **geplant Herbst 2012**

München: **geplant Herbst 2012**

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Kampenwand, Aschauer Straße 12, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? –

Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

ACHTUNG Prüflinge 2012 – Neue Termine!!!

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der **ZBV Oberbayern** bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Zahnersatz kompakt

ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert

(ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7)

Mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Termine:	Herrsching:	Samstag, 10.03.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 17.03.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 24.03.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Termine:	Herrsching:	Samstag, 14.04.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 21.04.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 05.05.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten zur schriftlichen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Termine:	Herrsching:	Samstag, 21.04.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 05.05.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 12.05.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Referent: Thomas Seidenberger, StR

Uhrzeit: jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr
Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger
Kursgebühr: EUR 50,- (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de



Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

PKV-Einzelkronen

Teilkrone

- Die komplette Kaufläche eines Zahnes ist durch die Teilkrone gefasst. Der Rest des Zahnes in Richtung Zahnhals wird – je nach Defekt – nicht gefasst.
- Edelmetalllegierung/Nichtedelmetalllegierung/Keramik/Zirkon/Kunststoff.

2220

Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone mit Retentionsrillen oder -kästen oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion der gesamten Kaufläche, auch Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer + ggf.

2197

Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)

Vollgusskrone

- Der komplette Zahn wird von der Krone gefasst.
- Die Krone ist komplett aus Metall (→ Edelmetalllegierung / Nichtedelmetalllegierung).

2200

Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation) + ggf. 2197

2210

Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation) + ggf. 2197

Vestibuläre verblendete Krone

- Der komplette Zahn wird von der Krone gefasst
- Die Krone ist aus Metall (→ Edelmetalllegierung / Nichtedelmetalllegierung).
- Die vestibuläre Fläche der Krone ist mit einer zahnfarbenen Schicht verblendet.

2210

Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation) + ggf. 2197

Voll verblendete Krone

- Der komplette Zahn wird von der Krone gefasst.
- Der Kern der Krone ist aus Metall (→ Edelmetalllegierung / Nichtedelmetalllegierung).
- Der metallische Kern der Krone ist komplett mit einer zahnfarbenen Schicht (Keramik) verblendet. Die Form der Krone wird also durch die Verblendung bestimmt.

2210

Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation) + ggf. 2197

Mantelkrone

- Der komplette Zahn wird von der Krone gefasst
- Die Krone ist metallfrei. Hier werden Materialien wie Zirkon oder Keramik zur kompletten Kronenherstellung verwendet.

2210

Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation) + ggf. 2197

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2012

Dienstag, 14.02.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 27.03.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 22.05.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 03.07.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 18.09.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 23.10.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 27.11.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2012 ZaeF FFB

Mitgliederversammlung
Mi., 07.03.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein.

Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabendenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.

Bei Verhinderung zum eingeteilten Ter-

min muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de

The screenshot shows the website 'Zahnärztlicher Notdienst Bayerns'. At the top, there is a navigation bar with 'HOME', 'PATIENTENINFO', 'KONTAKT', and 'PRESSE'. Below the navigation bar, there is a search function with the text 'Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.' Below this, there is a map of Bavaria with a search bar and a 'Suche starten' button. The map shows various cities and regions in Bavaria, including Nürnberg, Regensburg, and Ingolstadt.



Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
 © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
 Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
 meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
 fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012

Röntgenkurs – 10 Stunden

(zahnärztliches Personal)

jeweils von 9:00 bis 18:00

Kursnummer 3006:

25.05.2012

Kursnummer 3007:

02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung

(zahnärztliches Personal)

jeweils von 14:00 bis 16:45 Uhr

Kursnummer 3004:

16.05.2012

Kursnummer 3005:

28.11.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:

www.eazf.de, www.fa-dent.de,

www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs

(zahnärztliches Personal)

jeweils Dienstag bis Sonntag

von 8:30 bis 17:30

Kursnummer 2007:

08.05. – 13.05.2012

Kursnummer 2008:

18.09. – 23.09.2012

Kursnummer 2009:

04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin

(zahnärztliches Personal)

jeweils Freitag bis Sonntag

von 9.00 bis 17:00

Kursnummer 2010:

24.02. – 26.02.2012

16.03. – 18.03.2012

08.06. – 10.06.2012

Kursnummer 2011:

05.10. – 07.10.2012

19.10. – 21.10.2012

14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses.

Compact-Curriculum Endodontologie

(Zahnärztinnen/Zahnärzte)

jeweils Montag bis Freitag

von 9.30 bis 17:30

Kursnummer 88009:

23.07. – 27.07.2012

Compact-Curriculum Parodontologie

(Zahnärztinnen/Zahnärzte)

jeweils Montag bis Freitag

von 9.30 bis 17:30

Kursnummer 88010:

23.07. – 27.07.2012

Kursnummer 88011:

22.10. – 26.10.2012

Röntgenkurs – Aktualisierung

(Zahnärztinnen/Zahnärzte)

jeweils von 17.00 bis 19.45

Kursnummer 4002:

16.05.2012

Kursnummer 4003:

28.11.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt. Tel. 089/7 24 80-304, Fax 089/7 23 88 73 Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Montagsfortbildung

Bereich: Montagsfortbildung Spezial

Thema: Zähne im Alter – Leuchtturmprojekt Patenzahnärzte in München (richtet sich vorallem an die bereits angeschriebenen Patenzahnärzte)

Termin: 16. Januar 2012, 20:00 Uhr

Referent: Dres. Christian Eschrich & Cornelius Haffner, München

Bereich: Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: The big easy – one file Endo in München

Termin: 23. Januar 2012, 20:00 Uhr

Referent: Dr. Cornelius Haffner, Städtisches Klinikum Harlaching

Bereich: Arbeitskreis für Chirurgie

Thema: Folgen nicht rechtzeitig entfernter Weisheitszähne

Termin: 05. März 2012, 20:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dr. Volker Strunz, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Plastische Operationen Implantologie, Berlin

Bereich: Arbeitskreis Kieferorthopädie

Thema: Einordnung von retinierten und verlagerten Zähnen mit dem EASY-WAY-Coil-(E?X®)System

Termin: 19. März 2012, 20:00 Uhr

Referent: Dr. Michael Schubert, Lehrbeauftragter in der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Regensburg, Kieferorthopädische Fachpraxis in Regensburg

Bereich: Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: Zahnunterzahl im Frontzahnbereich bei Jugendlichen: Drei Therapieoptionen im Vergleich

Termin: 02. Juli 2012, 20:00 Uhr

Referent: Univ. Prof. Dr. Adriano Crismani, Ordinarius

Leiter der Universitätsklinik für Kieferorthopädie Medizinische Universität Innsbruck

Bereich: Arbeitskreis für Chirurgie

Thema: Probleme und Risiken einer Bisphosphonat-Dauertherapie bei zahnärztlichen und oralchirurgischen Eingriffen

Termin: 24. September 2012, 20:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dr. Farmand, Chefarzt Klinikum Nürnberg

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2012

Kurs Nr. 1 – 10.02.2012

Herstellung von festsitzenden Provisorien für ZFA

Gute Provisorien sind eine der Voraussetzungen für guten Zahnersatz. In diesem Kurs lernen die Teilnehmer die Herstellung und die Ausarbeitung von Provisorien. Jeder Teilnehmer erhält ein Materialkit mit Provisorienmaterial, das zum Kursende in die Praxis mitgenommen werden kann.

Referent: Jochen Prell, Zahntechniker

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 10.02.2012, 09:00 – 13:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 12 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 6

Kurs Nr. 2 – 29.02.2012

Schleifen und Särfen von zahnärztlichen Instrumenten

Für ein effizientes Arbeiten mit Handinstrumenten ist ein regelmäßiges Schärfen erforderlich. Wichtig ist vor allem die Erhaltung der Originalform. In diesem Kurs wird das manuelle und maschinelle Schärfen von Scalern, Küretten und chirurgischer Instrumenten erlernt und intensiv geübt. Hilfsmittel und Instrumente aus der eigenen Praxis müssen mitgebracht werden..

Referent: A. Alieff, Zahnarzt, Bad Wiessee

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Mittwoch, 29.02.2012, 16:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 15 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Kurs Nr. 3 – 02.03.2012

Selbst- und Stressmanagement

Alles spricht von Burn- Out Syndrom, Stressmanagement, Teambuilding und Personalcoaching .

Wer wissen will ob diese Problemkreise mit hypnosystemischer Beratung nach Erikson oder systemischer Aufstellung oder anderen Methoden erfolgreich in den Griff zu bekommen ist, der ist bei diesem einführenden Vortrag richtig.

Referent: Dieter Orth, Coach, Zorneding

Ort: Seminarraum der apo-Bank, Rosenheim

Zeit:

Freitag, 02.03.2012, 14.30 – 16.30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 2

Kurs Nr. 4 – 27./28.04.2012

Therapie der Temporomandibulären Dysfunktion

Das gesamte Spektrum der Therapiemöglichkeiten bei CMD-Patienten wird vorgestellt, unter Einbeziehung von Akupunktur und Physiotherapie. Dabei werden insbesondere im Praxisalltag gut umsetzbare Konzepte erarbeitet. Gegenseitig geübt wird das klinische Erstellen und Auswerten eines Zentrikregisters, als Grundlage für eine Form der Therapieplanung und Schientherapie. Der Kurs schließt inhaltlich an den Diagnostikkurs vom 21.10.2011 an, kann jedoch auch von „Quereinsteigern“ gebucht werden. Eine Materialliste für den praktischen Teil geht allen Teilnehmern/Innen mit der Anmeldebestätigung zu.

Referent: Dr. K. Spiegl, Spezialistin für Prothetik (DGPro) ehemals Abteilung für Prothetik, LMU München

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 27.04.2012, 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 28.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 12 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 13

Anmeldeschluss: 27.03.2012

Kurs Nr. 5 – 23.05.2012

KFO-Basics

Der Kurs vermittelt kieferorthopädische Grundlagen für Zahnärzte. Von der Anwendung des KIG-Systems, über den richtigen Behandlungszeitpunkt abhängig von der Zahn- und Kieferfehlstellung, bis hin zu der behelfsmässigen Reparatur von gelockerten oder kaputten Zahnspangen im zahnärztlichen Notdienst.

Referent: Dr. D.-A. Brothag, Kieferorthopäde, Miesbach

Ort: Seminarraum der apo-Bank, Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 23.05.2012, 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss: 23.04.2012

Kurs Nr. 6 – 13.06.2012

Aktuelles aus der Kinderzahnheilkunde

1. Besonderheiten beim Kariesverlauf im

Milchgebiss. Früherkennung kariöser Läsionen. Verschiedene Methoden (visuelle Diagnostik, Röntgen, FOTI, Diagnostent und -cam, Vistaproof, QLF, Cariescan) werden vorgestellt.

2. Festsitzende und herausnehmbare Platzhalter und die Anfertigung sofortiger Lückenhalter.

3. Kleine chirurgische Maßnahmen im Milchgebiss: Zahnextraktionen bzw deren Besonderheiten im Milchgebiss. Die Indikationen und das Vorgehen bei der Frenektomie von Lippen- und Zungenbändchen sowie der Umgang mit Zysten, Schleimhautveränderungen und Traumata (chirurgische Kronenfreilegung im Wechselgebiss).

Zahlreiche Patientenfälle zu den genannten Themen ermöglichen den direkten praktischen Bezug.

Referent: Dr. N. Meissner / Dr. Dinah Frässle, Kinderzahnärztinnen, Salzburg

Ort: Seminarraum der apo-Bank, Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 13.06.2012, 14:30 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss: 13.05.2012

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach. Tel.: 01 51-19 38 38 69 / e-mail: anmeldung@ro-ak.de / Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

www.ro-ak.de

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuliehen. Tel.: 0 80 31- 6 69 90.

Muskulöser Flitzer aus Korea

Hyundai hat in den letzten Jahren erheblich an Image gewonnen

Als der südkoreanische Bauunternehmer und Großindustrielle Ju-yung Chung 1947 die Hyundai-Gruppe gründete, spielten Autos noch keine Rolle. Heute ist der weltweit expandierende Mischkonzern mit seiner Automarke Hyundai und der Hyundai-Tochter Kia im Autogeschäft fest etabliert. In nur wenigen Jahren entwickelte sich der Hyundai-Kia-Konzern zu einem der größten Autohersteller der Welt, hat sein Billig-Image weitgehend abgelegt und sich mit technischen Entwicklungen und einer breiten Modellpalette einen Namen gemacht.

In diese Modellpalette gehören heute sowohl Citycars, als auch elegante Limousinen, praktische Kombis, kräftige Allradler, geräumige Kleintransporter und sportliche Coupés. Apropos Coupé: Gerade ist ein neues auf den Markt gekommen. Und mancher will es vielleicht gar nicht wahrhaben, dass dieser Veloster ein Koreaner ist. Ein regelrecht muskulöses Design mit durchaus angriffslustigen Linien prägt die Karosserie des Fahrzeugs, das übrigens schon seit Mitte der 90er-Jahre Vorgänger hatte.

Das Dach liegt sportlich tief, die Überhänge sind kurz, und die weit umlaufenden schrägen Scheinwerfer sowie der große Lufteinlass schaffen ein markantes Gesicht. Das Stummelheck ist so kraftvoll geformt wie die Radhäuser. Alles in allem: ein Hingucker, der Emotionen auslöst. – so oder so. Und er ist eigenwillig: Welches Fahrzeug hat schon an der Beifahrerseite zwei Türen, die man unabhängig voneinander öffnen kann? Doch das ist gerade für ein Coupé sehr praktisch, um zu den hinteren Plätzen zu gelangen. Über diese Plätze muss man allerdings nicht besonders sprechen: Das sind zwar relativ tief installierte Einzelsitze, doch für Erwachsene eher auf Kurzstrecken nutzbar.

Hohen Komfort bietet die erste Reihe: Die Sitze geben ordentlichen Halt und sind gut ausgeformt. Sie entsprechen dem durchaus sportlichen Charakter des Fahrzeugs und sind nicht zu weich. Auch die Platzverhältnisse vorn gehen völlig in Ordnung. Der Gepäckraum unter der großen verglasten Heckklappe ist mit einem Volumen von 320 Litern überraschend geräumig, zumal auch noch die Rücksitze umklappbar sind – damit kann das Lade-

volumen auf 1015 Liter erweitert werden. Dem Design geschuldet ist die leider recht hohe Ladekante, die das Verstauen von Gepäck nicht gerade erleichtert.

Als Motor wird ein direkt einspritzender 1,6-Liter-Vierzylinder mit einer Leistung von 103 kW / 140 PS eingesetzt. Er sorgt freilich nicht für übertrieben rasante Fahrleistungen, wohl aber – bei ordentlichen Drehzahlen – für temperamentvolles Vorwärtkommen: Die Spitze liegt bei 201 km/h, der Spurt aus dem Stand auf Tempo 100 dauert 9,7 Sekunden. Im Verbrauch liegt der Veloster, der für 21 600 Euro zu haben ist, im Schnitt bei 6,5 Litern Kraftstoff auf 100 Kilometern.

Ebenfalls ein brandneues Coupé, jedoch mit noch sportlicheren Ambitionen als der Veloster, ist das Genesis Coupé. Mit diesem Fahrzeug ist Hyundai in der Sportwagenklasse gestartet. Diese Tatsache wird nicht zuletzt vom Antriebskonzept des schnittigen 2+2-Sitzers – mit Frontmotor und Heckantrieb – untermauert. Eine solche Kombination ist bei Hyundai bislang einmalig. Dadurch ergibt sich eine Gewichtsverteilung von 55 (vorn) zu 45 (hinten), was eine besonders dynamische Fahrweise ermöglicht.

Dazu sind natürlich auch kraftvolle Motoren unerlässlich. Der Kunde hat dabei die Wahl zwischen zwei Benzinern. Der kleinere – ein aufgeladener 2,0-Liter-Vierzylinder aus Leichtmetall mit der variablen Ventilsteuerung CVVT – leistet 157 kW/214 PS und verfügt über ein maximales Drehmoment von 302 Nm im breiten Drehzahlbereich von 1900 bis 3500 Nm. Er beschleunigt das Fahrzeug in 8,0 Sekunden von Null auf Tempo 100. Seine Höchstgeschwindigkeit beträgt 222 km/h, sein Verbrauch 9,5 Liter auf 100 Kilometern. So motorisiert, ist das Sportcoupé zum Preis von 29 990 Euro zu haben.

Topmotorisierung ist der 3,8-Liter-Sechszylinder, der seine Kraft auf Wunsch auch über eine Sechsstufen-Automatik von ZF – mit Schaltwippen am Lenkrad – an die Räder führt. Das Aggregat bietet eine Leistung von 223 kW/303 PS und ein maximales Drehmoment von 361 Nm. Mit diesem Motor bringt das Genesis Coupé den Sprint von Null auf 100 km/h in 6,3 Sekunden, die Spitze wird bei 240 km/h erreicht. Mit dem Sechsgang-Schaltgetriebe ver-



braucht das Fahrzeug 10,3 Liter, mit der Automatik begnügt er sich mit 9,9 Litern. Der 3.8 V6 ist für 34 990 Euro zu haben. Die Maße des Fahrzeugs – es ist 4,63 Meter lang, 1,87 Meter breit und 1,39 Meter hoch – sind die eines Sportlers. Diese Anmutung unterstreichen zudem die lang gezogene Motorhaube, bullige Radhäuser über 19-Zoll-Leichtmetallrädern, breite Kühlluft-Einlässe und die seitlichen Sicken. Die Front wird aber auch von den schrägen Scheinwerfern mit integriertem Tagfahrlicht geprägt. Die keilförmige Linienführung des Zweitürers schränkt das Platzangebot in der ersten Reihe dank des großen Radstandes von 2,82 Metern nicht ein. Sitzkomfort und Bewegungsfreiheit entsprechen den Verhältnissen einer Limousine. Auch in der zweiten Reihe ist das Sitzen möglich, aber längst nicht so kommod wie vorn – doch dieses Coupé ist eben auch 2 + 2-Sitzer. Im Innenraum setzen blau illuminierte Instrumente und Aluminium-Applikationen besondere Akzente. Das serienmäßige Soundsystem umfasst ein CD-Radio inklusive MP3-Wiedergabefunktion und zusätzlichen Schnittstellen für AUX und USB sowie sechs Lautsprecher. Im 3.8 V6 gehören Ledersitze und Sitzheizung zur Ausstattung ab Werk, ein Tempomat gehört bei beiden Modellen zur Grundausstattung. Neben Fahrer- und Beifahrer-Airbags verfügt das Fahrzeug über Seiten- und Vordach-Airbags sowie aktive Kopfstützen vorn. Ab Werk sind für beide Modelle das elektronische Stabilitätsprogramm ESP, eine Traktionskontrolle, ein Vierkanal-ABS mit elektronischer Bremskraftverteilung und ein Bremsassistent an Bord. Das Genesis Coupé bietet ein umfangreiches Garantiepaket: Es umfasst unter anderem eine fünfjährige Garantie ohne Kilometerbegrenzung auf das gesamte Fahrzeug sowie die Übernahme der Wartungskosten für die ersten 60 Monate nach Erstzulassung.

Eva-Maria Becker

Lesermail

vom 14.12.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Klotz,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Körperschaft des öffentlichen Rechtes sollten Sie sich die Frage vorlegen, wie viel „fakultativen“ Frauenhass Sie den Leserinnen und Lesern Ihres Veröffentlichungsorgans glauben vorlegen zu können.

Männliche, egomanische Zahnärzte haben als Kriegshelden im Fronteinsatz zweifellos ein hartes Los und der ein oder andere Neandertaler mag sich mit einer Geschichte von Blut und phantasierter Aggression identifizieren können, ein offen frauenverachtendes Weltbild („vorsitzender weiblicher Rottweiler am Landgericht München“, „fakultativ männerhassende Richterin vom Typ Alice Schwarzer“, „Alice Schwarzer im Kettenhemd“, süffisante Äußerungen über das Alter „drei Damen im Alter 55+“, zaghafte, junge Aufnahmeärztin usw.) ist in der heutigen Zeit jedoch diffamierend, dumm und humorlos.

Der Urtyp des bayerisch-katholischen Zahnarztes ist zweifellos nicht für seine soziale Fortschrittlichkeit, Empathie und differenzierte Intellektualität bekannt, vielleicht gelingt es Ihnen aber dennoch in Ihrer Kolumne in Zukunft einen etwas geistreicheren Humor zu platzieren. Sie würden den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Vorstellung von den Geschlechterrollen in der Gegenwart angekommen sind, damit einen großen Gefallen tun und sich selbst eine Peinlichkeit ersparen.

Frau Schwarzer, die sich auf so beispiellose Weise für die Durchsetzung von Menschenrechten eingesetzt hat (Frauen sind

auch Menschen, wie Ihnen möglicherweise nicht bekannt ist), hat übrigens kürzlich den ersten Teil ihrer Lebenserinnerungen veröffentlicht. Ich empfehle die Lektüre insbesondere dem Kollegen Nowak, der ein so offensichtliches Frauenproblem hat, zur horizonterweiternden Lektüre und Ausweg aus der Bildungsferne.

Mit freundlichen Grüßen
ZÄ Heike Scheuerbrandt

PS.: Ich bitte um Weiterleitung meines Schreibens an Herrn Nowak. Mit einer Veröffentlichung meines Schreibens bin ich einverstanden.

Prophypraxis in Alpennähe sucht Assi / angest. ZA/ZÄ

Schwerpunkte: ganzheitliche ZM / Homöopathie / Prophylaxe / PAR / Endo / Cerec

www.diezahnfeen.de <<http://www.diezahnfeen.de>>
Ph.: 08 61 - 2 09 95 85

PRAXISMANAGER

Freiberufler, spezialisiert auf die Einrichtung und Pflege neuer und bestehender QM-Systeme.

Langjährige Erfahrung in Praxis und Industrie.

Bei Interesse bitte Anruf unter 01 51 - 51 83 93 11.

München Zentrum

Praxis mit hohem Privatanteil,
Zentrum München, gute Verkehrsanbindung,
in Ärztehaus mit naturheilkundlicher
Ausrichtung, aus persönlichen Gründen
abzugeben.

Zuschriften bitte an: HaasVerlag&Medienagentur,
Chiffre V1-2012OBB, Salzbergweg 20, 85368 Wang

Wir suchen für unsere Praxis
für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
im Großraum München
eine/n freundliche/n, engagierte/n und zuverlässige/n

Zahnmedizinische/n Verwaltungsassistentin/en (ZMV)

ab 01.04.2012 für Verwaltungsaufgaben.

Zuschriften bitte an: HaasVerlag&Medienagentur,
Chiffre V1-2012OBB, Salzbergweg 20, 85368 Wang

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvboboberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.